



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/39-PMVD/2026

5. Mai 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, LL.M., Freundinnen und Freunde haben am 5. März 2026 unter der Nr. 5127/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3 Jahre HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dazu verweise ich auf die auf der Homepage des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) öffentlich einsehbare Geschäftseinteilung meines Ressorts.

Zu 2:

Um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, wurde in meinem Ressort ein digitales Hinweisgebersystem eingerichtet, wie es auch bei anderen Behörden erfolgreich zum Einsatz kommt.

Zu 3:

Meldungen können über das digitale System oder auf dem Postweg anonym eingebracht werden.

Zu 4:

Die zuständige Abteilung ist mit vier Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besetzt und wird selbstverständlich mit den notwendigen finanziellen Mitteln versorgt, um ihr Mandat erfüllen zu können.

Zu 5:

Ja, klassifizierte Informationen werden im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

Zu 6:

Ja, die Bediensteten erhalten regelmäßig Einweisungen im Umgang mit klassifizierten Informationen und verfügen über eine aufrechte Verlässlichkeitsprüfung gemäß den Bestimmungen des Militärbefugnisgesetzes, BGBl. I Nr. 86/2000.

Zu 7 und 8:

Es sind insgesamt 261 Hinweise eingegangen; davon wurden 194 anonym eingebracht:

25.08.2023 bis 31.12.2023	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2026 bis 27.03.2026
21	67	142	31

Zu 9, 10, 12, 13, 16, 18, 19 und 22:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht. Anzumerken ist, dass darin Mehrfachzählungen aufgrund von Mehrfachzuordnung enthalten sind.

„Öffentliches Auftragswesen“	18
„Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“	1
„Verkehrssicherheit“	2
„Umweltschutz“	1
„Öffentliche Gesundheit“	1
„Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen“	10
„Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB)“	33
„Verletzung sonstiger Vorschriften“	242

Zu 11, 14, 15, 17, 20 und 21:

Keine.

Zu 23 und 25:

Insgesamt wurden 251 Hinweise als stichhaltig qualifiziert; fünf wurden an andere zuständige Meldestellen weitergeleitet.

Zu 24, 29 und 31:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 26 bis 28:

Da meinem Ressort darüber keine Informationen vorliegen bzw. Statistiken im Sinne der Fragestellungen nicht geführt werden, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 30:

Über eine Verhängung derartiger Strafen liegen mir keine Informationen vor.

Mag. Klaudia Tanner

